

Sozialpädiatrie- und Präventionsassistentin („SOPASS“)

Der Vergütung des im Rahmen des Pädiatrie-Moduls (Anlage 12a) vereinbarten Vergütungszuschlages (siehe HZV-Vergütungspositionen) liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

Abrechnungsvoraussetzungen für KINDER-/JUGENDÄRZTE und SOPASS

1. Allgemeine Abrechnungsvoraussetzungen

Teilnehmen können alle KINDER-/JUGENDÄRZTE, wenn sie mindestens eine/n ausgebildete und bei MEDIVERBUND gemeldete Medizinische Fachangestellte/n, Arzthelfer/-in, Krankenschwester/Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in (im Nachfolgenden gemeinsam als Medizinische/r Fachangestellte/r bezeichnet) in ihrer Praxis beschäftigen (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung).

2. Spezielle Abrechnungsvoraussetzungen

- a) Erfolgreiche Teilnahme der/des Medizinischen Fachangestellten (MFA) am zwischen den Vertragspartnern gemeinsam vereinbarten Weiterbildungslehrgang „PÄDIATRIE - Prävention im Kindes- und Jugendalter / Sozialpädiatrie“ in Baden-Württemberg.

Das Nähere zum Inhalt und Umfang der Teilnahme am Lehrgang – insbesondere zum Curriculum des Lehrgangs, der Art und Form der erforderlichen Abschlussprüfung und der Anerkennung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung bereits in anderen Bundesländern oder nach anderen Curricula ausgebildeten SOPASS – regelt der Beirat gemäß § 23 des Hauptvertrages i.V.m Anlage 18 Abs. 2 lit. h.

- b) Die MFA muss mindestens ein Jahr Vorbeschäftigungszeit in einer Kinder- und Jugendarztpraxis oder einer stationären Einrichtung vorweisen, die mit Schwerpunkt pädiatrische Leistungen erbringt. Auf diese Vorbeschäftigungszeit werden Ausbildungszeiten einer/s MFA in einer entsprechenden Facharztpraxis oder stationären Einrichtung angerechnet. Die Anstellung, das Ausscheiden sowie Unterbrechungen der Anstellung ab einem vollen Quartal (z.B. Elternzeit, Arbeitsunfähigkeit, unbezahlter Urlaub und sonstige Freistellungen ohne Tätigkeit) einer SOPASS sind seitens der Arztpraxis mittels des vorgeschriebenen Formvordrucks unverzüglich bei der Managementgesellschaft anzuzeigen.
- c) Teilnahme der SOPASS an mindestens einem von den Vertragspartnern organisierten Qualitätszirkel pro Kalenderjahr. Wird der Zuschlag innerhalb eines Kalenderjahres in nur zwei Quartalen oder weniger abgerechnet (unterjährige SOPASS-Anerkennung zur Abrechnung), ist die Teilnahme an einem Qualitätszirkel in diesem Kalenderjahr fakultativ.

3. Abrechnung des SOPASS-Zuschlages

Der SOPASS-Zuschlag beträgt 5 Euro pro Quartal und wird auf die *Kindervorsorge „Paed.Check“* oder *Sozialpädiatrische Beratung und Koordination* erstmalig im Folgequartal nach Eingang des Nachweises der Qualifikation gemäß Ziffer 2 lit. a) bei der Managementgesellschaft und der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Ziffer 2 lit. b) ausbezahlt.

Der SOPASS-Zuschlag erfolgt nur dann, wenn die SOPASS-Tätigkeit mindestens 50 % einer Vollzeitkraft entspricht. Pro Quartal und pro SOPASS-Vollzeitkraft (wöchentliche Arbeitszeit mind. 38,5 Stunden) werden einer Praxis bis zu 300 SOPASS-Zuschläge vergütet. Bei einem Tätigkeitsumfang von 75 % (wöchentliche Arbeitszeit mind. 28 Stunden) werden einer Praxis bis zu 225 SOPASS-Zuschläge vergütet. Bei einem Tätigkeitsumfang von 50 % (wöchentliche Arbeitszeit mind. 19 Stunden) werden einer Praxis bis zu 150 SOPASS-Zuschläge vergütet. Bei nicht nachgewiesener Teilnahme der SOPASS an einem Qualitätszirkel nach Ziffer 2. lit. c) bleibt der bereits ausgezahlte SOPASS-Zuschlag für das Kalenderjahr der Nichtteilnahme zunächst unangetastet. Erfolgt im anschließenden Kalenderjahr erneut keine Teilnahme an einem Qualitätszirkel, werden für beide Kalenderjahre der Nichtteilnahme die SOPASS-Zuschläge vollständig zurückgefordert und für die zukünftigen Quartale gestrichen. Erfolgt nach einer Streichung / Rückforderung eine erneute Teilnahme am Qualitätszirkel, wird der SOPASS-Zuschlag ab dem Kalenderjahr, in dem der Qualitätszirkel erstmals wieder besucht wurde, erneut in voller Höhe vergütet.

Für Quartale, in denen keine SOPASS in der Arztpraxis tätig wird (Unterbrechungen siehe Ziffer 2 lit. b)), kann kein SOPASS-Zuschlag abgerechnet werden.

Der SOPASS-Zuschlag kann nur abgerechnet werden, wenn die Aufgaben gemäß beiliegender Aufgabenübersicht entsprechend beachtet und umgesetzt werden.

4. Prüfung der Abrechnungsvoraussetzungen

Die Managementgesellschaft ist verpflichtet, die erfolgreiche Qualifizierung der SOPASS zu überprüfen und stellt den Vertragspartnern die Zertifikate, Nachweise über Anstellung und den Tätigkeitsumfang sowie die Teilnahme an Qualitätszirkeln gemäß Nr. 2 lit. c) im Rahmen eines zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Verfahrens zur Verfügung.

Grundverständnis

Die SOPASS unterstützt die Versorgung von Kindern- und Jugendlichen zu Lebensstilveränderungen und Krankheitsbewältigung u.a. durch praktische Tipps und Motivation. Ziel ist, gesundheitliche Schäden abzuwenden durch entsprechendes Problembewusstsein für Verhaltensänderungen.

Die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter wirken sich in hohem Maße auf die Gesundheit im späteren Erwachsenenalter aus. Zudem zählen die Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten (»U-Untersuchungen«) zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindesalter.

In der GBD-Studie aus dem Jahr 2010 werden Ernährung, Übergewicht, Bluthochdruck und das Rauchen als wichtigste Risikofaktoren für die vorzeitige Sterblichkeit in Deutschland genannt. Sogenannte vermeidbare Sterbefälle hätten bei angemessener Prävention oder Therapie der Erkrankung verhindert werden können.

Die Patientenedukation und -kommunikation sind daher Schlüsselaufgaben nicht nur für die Beziehung zwischen Patient, Arzt und Praxispersonal, sondern auch für die Krankheitsprävention, Gesundheitsförderung und Patientensicherheit.

1. Gemäß SVR sind **Koordination und Kooperation** zu fördern als Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung
www.svr-gesundheit.de
2. **Biopsychosoziale und evidenzbasiertes Versorgungsprinzip** gemäß unserer Philosophie auch zur Prävention (Primär, Sekundär, Tertiär – Prof. Hurrelmann: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung, Huber Verlag, 4. Auflage)
3. Besonderer Schwerpunkt ist die **nicht-medikamentöse** Betreuung und damit hier besonders relevant die Umsetzung zu präventiven Maßnahmen: diese basieren auch in der Pädiatrie gemäß **Versorgungsepidemiologie** vor allem auf der Gesundheitsberichtserstattung des Robert Koch Instituts
www.rki.de/gesundheitsbericht.

Quellen:

W. Banzer Hrsg Körperliche Aktivität und Gesundheit Springer-Verlag 2017

Herold Innere Medizin 2020

Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin 71. Jahrgang 4/2020

Thomas Hausen Pneumologie für die Praxis Urban & Fischer 2018

https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf?_blob=publicationFile

Allgemeine Aufgaben der SOPASS sind	obligatorisch	nicht obligatorisch
Feste erste Ansprechpartnerin für Patienten und Angehörigen; niederschwellige Ansprechpartnerin	X	
Strukturiertes Vorgespräch in der Sprechstunde mit Notizen, mitgebrachte Befunde und Bilder sichten und sortieren, Arztgespräch vorbereiten, Fragen notieren, Verlaufsdokumentation für das entsprechende Krankheitsbild erstellen	X	
Hilfestellung bei und Auswertung von Fragebogenverfahren	X	
Planung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungstests der Basis-Klasse		X
Erfragung von Risikofaktoren (z.B. amblyogene Risikofaktoren)	X	
Beratung von Pat. und Angehörigen zur Prophylaxe (z.B. Vitamin D, Fluorid, Impfungen)	X	
motivationale Beratung zur (sekundären) Prävention von Krankheiten und Kindersterblichkeit vor allem zu Ernährung, Übergewicht, Bluthochdruck, körperlicher Aktivität und Rauchen, auch im Kontext exzessiver Mediennutzung gemäß RKI mittels AOK Gesundheitsangebote und <ul style="list-style-type: none"> • körperlicher Aktivität mindestens 60 Minuten mäßig bis anstrengende Intensität pro Tag bei 5-17-jährigen gemäß WHO • Rauchstoppperatung auch www.rauch-frei.info • Ernährung/Gewichtsoptimierung auch www.dge.de/ernaehrungspraxis/bevoelkerungsgruppen/kinder-jugendliche/ 	X	
Hinweise auf Angebote der Krankenkasse zur Mitbetreuung und Aufzeigen spezifischer nicht-medikamentöse Angebote (z.B. Autorefraktometrie) über Gesundheitsangebote der AOK, im AOK Gesundheitszentrum (beim AOK-Präventionsberater) oder Online www.aok.de/pk/bw/inhalt/gesundheitsangebote-vor-ort/	X	
Ergänzende Beratung zu psychosozialen Fragen, Vorsorge z.B. Rehabilitation, frühe Hilfen, Schwerbehindertenrecht, Nachteilsausgleich	X	
Beratung von Angehörigen und Betreuern		X
Bei Bedarf Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der AOK	X	
Terminvergabe für ihre Patienten zu festgelegten Zeiten, (z.B. 1 Std / Woche) / ggf. Verschicken eines Fragebogens bei Terminvergabe	X	
Unterstützung der korrekten Kodierung bzw. Überprüfung der korrekten Dokumentation der spezifischen endstelligen ICD-Kodierung auch bei relevanten Begleiterkrankungen, gemäß dimdi	X	
Kontakt zu Selbsthilfegruppen pflegen, Vermittlung von Patienten an Selbsthilfegruppen z.B. über Flyer		X
Organisation und ggf. Mitgestaltung von Patientenschulungen		X
Patienteninformationen und Abrechnung	X	
Kontakt zu hausärztlich-pädiatrischen Praxen pflegen, an QZ der SOPASS teilnehmen	X	